

Hygienekonzept für den Spielbetrieb der 1. Herren des SC Langenhagen (Stand: 12.11.21)

Laut Niedersächsischer Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2
(Niedersächsische Corona-Verordnung)
Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 10.11.21

Hygienebeauftragter: Oliver Rogalla von Heyden

- Die Durchführung und Kontrolle aller Corona-Hygiene-Regeln wird im Hygienekonzept festgelegt, das vom Heimverein erstellt wird
- Am Eingang hängt das Hygienekonzept aus und wird bei Kontrollen vorgelegt
- Der Heimverein benennt einen Hygienebeauftragten für die Veranstaltung
- Personen mit typischen Symptomen einer Covid-19-Infektion dürfen die Sporthalle nicht betreten (z.B. trockener Husten, Fieber, Geschmacksverlust...)
- Bei jedem Spieltag müssen die Daten dokumentiert werden (Name, Anschrift, Beginn und Ende des Aufenthaltes) und vier Wochen lang aufbewahrt werden
- Im Falle einer Corona-Infektion/Verdachts muss sofort der Hygienebeauftragte informiert werden
- Der Wettkampfbereich darf nur von Mannschaftsmitgliedern und dem Schiedsgericht betreten werden, Zuschauer sind auf den Tribünen erlaubt
- Die Sporthalle sowie die Kabinen werden ausreichend gelüftet
- Desinfektion der Hände beim Eingang mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln
- Die Mannschaften müssen eine Liste an den Hygienebeauftragten abgeben („Selbsterklärung Gesundheitszustand“), in die Liste sind alle Spielbeteiligte einzutragen mit Name, Adresse und Telefonnummer
- **Für alle Mannschaftsmitglieder gilt die 2G - Regel (geimpft, genesen), der entsprechende Nachweis ist dem Hygienebeauftragten vorzuzeigen. Für Personen unter 18 Jahre und Schüler gilt die 3 G-Regel (auch Testnachweis möglich)**
- bei der 2G-Regel entfallen Abstandsgebot und Maskenpflicht
- Die Gesamtzahl der Spielbeteiligten pro Mannschaft darf 19 nicht überschreiten (14 Spieler, 5 Offizielle pro Mannschaft)